



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet

„Gewerbegebiet Buchberg II“

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines
Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 14.09.2021 die Aufstellung des Gewerbegebietes

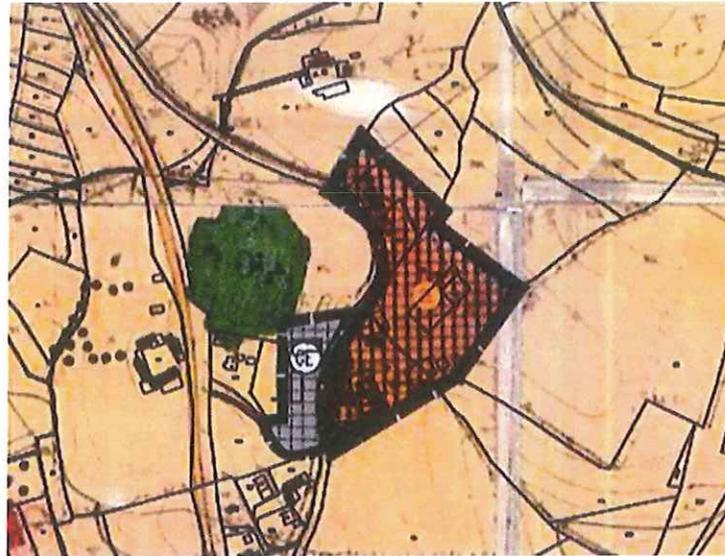
„Gewerbegebiet Buchberg II“

beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 erklärte sich der Gemeinderat mit der vorgelegten Entwurfsplanung und der frühzeitigen Fachstellenanhörung und Unterrichtung der Öffentlichkeit einverstanden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden. Der Bebauungsplan erstreckt sich über ein Gebiet im Ortsteil Buchberg, das im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits in analoger Größenordnung als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.



Flurnummern 801, 803 und 804 (Tfl.), Gemarkung Lengthal



Mit der Planung ist das Planungsbüro Haberl beauftragt.
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Regelung u. Sicherung der Weiterentwicklung des bereits bestehenden Gewerbegebietes.

Die Gemeinde Moosthenning gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung kann in der Zeit vom

26.01.2024 bis 01.03.2024

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter [Bebauungspläne \(in Aufstellung\) - Gemeinde Moosthenning](#) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während diese Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am

26. JAN. 2024

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung



(Siegel)

Moosthenning, den

26. JAN. 2024

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin